

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 7. Dezember 2021

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: **Heide Spa, Saal, Bitterfelder Straße 42 in Bad Dübén**

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zu ... an ... Ausgabe und Einnahme ...
5. Beratung ... zu außerbudgetmäßigen Aufwendungen für die Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024
6. Beratung und Beschlussfassung

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen.

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 11. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 7-24-983

Grundsatzbeschluss zur Gebietsentwicklung Schulcampus II Durchwehnaer Straße/Schmiedeberger Straße – ehemalige Brache
Die Ansiedlung von Gewerbe/Industrie und Wohnen, die nicht einem Bildungszweck oder sozialen Zweck dienen, soll ausgeschlossen werden.

Beschluss-Nr.: 7-24-984

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Weiterführung des European Energy-Award-Prozesses. Unter Berücksichtigung der aktuellen Anschlussförderung läuft der Programmzeitraum vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 und wird durch das interne Audit abgeschlossen.
Zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens wird die Bürgermeisterin bevollmächtigt:
Einen von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award akkreditierten Berater für die externen Moderations- und Beratungsleistungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 7-24-985

Terminplanung – Ausschüsse und Stadtrat für das Jahr 2022

**Stadtrat: 3. Februar | 17. März | 13. April | 19. Mai | 30. Juni | 21. Juli
8. September | 6. Oktober | 10. November | 15. Dezember**

Beschluss-Nr.: 7-24-986

Annahme von Sach- und Geldspenden:
• 500,00 Euro von Herrn Marcel Petrzak für die Heimatpflege – Mühle in Tiefensee
• 1.018,50 Euro von der Firma BMT Baumaschinengesellschaft Thallwitz mbH für die Miete von Luftentfeuchtern für das Hochwassergebiet Ahrtal

Beschluss-Nr.: 7-24-987

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt, die Mittel aus dem „Gesetz über

die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen“ vom 29. Juni 2018, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vom 31. März 2021 in Höhe von 70.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 zur Deckung von Aufwendungen bei dem Produkt 42.4.2.01 – NaturSportBad – zu verwenden.

Pressemitteilung vom 18. November der Stadt Bad Dübén | der Stadt Delitzsch | der Stadt Eilenburg | der Stadt Taucha

Nach gemeinsamer Beratung und angesichts der enorm steigenden Infektionszahlen im Landkreis Nordsachsen sowie des ab Freitag, den 19. November 2021 zu erwartenden Erreichens der Überlastungsstufe im Freistaat Sachsen im Zusammenspiel mit der ab Montag gültigen neuen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen wir die geplanten Advents- und/oder Weihnachtsmärkte in unseren Städten schweren Herzens absagen.

Die Entscheidung ist uns angesichts der weit fortgeschrittenen Vorbereitungen in den Städten, den Interessen unserer Händler und der Vorfreude vieler unserer Bürger und Gäste sehr schwergefallen. Insbesondere das Aufheben der Eintausender-Besuchergrenze für Weihnachtsmärkte unserer Größe und die nunmehr geltende 2 G-Regelung in den Verweilbereichen vor Imbiss- und Getränkebereichen gemäß der Aussagen auf der Kabinettspresskonferenz von Frau Staatsministerin Köpping am 16. November 2021 machen es uns unmöglich, diese Veranstaltungen durchzuführen. Der Kontrollaufwand sowie das Einteilen der Besucher in 2G und sonstige Besucher lassen geordnete Veranstaltungen in unseren Städten nicht zu.

Ferner haben für uns in Abwägung der zu erwartenden Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen insbesondere die Gesundheit unserer Besucher und die Offenhaltung der Schulen und Kindergärten oberste Priorität.

Da auch das Infektionsgeschehen als auch die Belegung der Krankenhäuser immer dynamischer wird, ist eine Absage der Veranstaltungen unter den gegebenen Voraussetzungen die einzig verantwortbare Entscheidung, zumal auch aufgrund der Größe unserer Städte Veranstaltungen unter 2 G-Voraussetzungen (Zutritt nur für Genesene und Geimpfte) keine Alternative sind.

Astrid Münster **Manfred Wilde** **Ralf Scheler** **Tobias Meier**
BMin Bad Dübén OBM Delitzsch OBM Eilenburg BM Taucha

Wohin mit dem Herbstlaub?

Reines Laub und Grünschnitt von **Ihrem privaten Grundstück** wird auf dem ASG-Gelände in der Steinlache **kostenfrei** entgegengenommen.

Öffnungszeiten

	bis Ende Nov.	ab Dez. 21 bis Feb. 22
Di. und Do.	9.00 bis 17.00 Uhr	9.00 bis 16.00 Uhr
gerade Kalenderwochen Sa.	8.30 bis 14.00 Uhr	9.00 bis 12.00 Uhr

Doch was ist mit dem Laub der Straßenbäume entlang des Gehwegs oder Grünstreifens an ihrer Grundstücksgrenze?

Nach § 11 Absatz 4 der „Satzung der Stadt Bad Dübén über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen des öffentlichen Verkehrsraumes“ sind

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübén
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine
Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Sie zur Reinigung der Rad-/Gehwege einschließlich befestigter Bankette, Böschungen und Grünstreifen verpflichtet. Das bei der Reinigung zu entfernende Material (z. B. Laub, Kehrlicht, Unkraut, Gras usw.) ist gemäß der Satzung selbst zu entsorgen. Auf keinem Fall gehört dies auf die Straße oder städtische Grünanlagen. Zuwiderhandlungen können mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

Sollten Sie als Eigentümer sehr stark vom herabfallenden Straßenlaub betroffen sein, können Sie das Straßenlaub in stabilen Säcken sammeln und am besten donnerstagabends an die Straße zur Abholung stellen. Diese werden jeden Freitag abgeholt. **Bitte keine gelben Säcke benutzen**, da diese das Gewicht des Laubes nicht aushalten und beim Verladen kaputt gehen.

Bei Fragen können Sie sich mit der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bau- und Bürgeramt, unter der Telefonnummer 034243/72254 in Verbindung setzen. Die kompletten Satzungen der Stadt Bad Dübener finden Sie unter www.bad-dueben.de.

*Stadtverwaltung Bad Dübener
Bau- und Bürgeramt*

Schneeräumen und Beseitigen von Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen

Die Stadt Bad Dübener weist alle Grundstückseigentümer auf die Verpflichtung zum Schneeräumen und Beseitigen von Schnee- und Eisglätte auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken hin. Entsprechend der Satzung der Stadt Bad Dübener über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege besteht die Verpflichtung eine mindestens 1,50 Meter breite Fläche entlang des Grundstückes zu sichern. Dort, wo kein Gehweg vorhanden ist, muss ein 1,50 Meter breiter Streifen entlang der Fahrbahn ausreichend gesichert werden. Es sind nur Geräte einzusetzen, welche eine Beschädigung der Verkehrsflächen ausschließen. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege.

Die Straßeneinläufe, Hydranten und sonstige Einbauten sind von Schnee freizuhalten.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet. In Jahren mit gerader



Endziffer sind Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die Räum- und Streupflicht für den Gehverkehr besteht zwischen 7 und 20 Uhr. Als Streumittel sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden (keine Asche). Auftauende Mittel dürfen nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände des Streumittels sind spätestens nach Ende der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

Die Satzung der Stadt Bad Dübener über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege finden Sie im Internet unter www.bad-dueben.de.

*Stadtverwaltung Bad Dübener
Bau- und Bürgeramt*

Impfen ohne Termin in Bad Dübener möglich

Nach Schließung des Impfzentrums in Belgern kommt ein mobiles Impfteam nach Bad Dübener. Es werden zu jeder Impfkation Erst-, Zweit und Dritimpfungen angeboten. Zu jedem Einsatz werden sowohl Moderna- wie auch Biontech-Impfstoff mitgeführt. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.


Wo: **Mehrzweckhalle „Am Kirchplatz“, Kirchstraße in Bad Dübener**
Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr


2. Dezember bis 4. Dezember 2021
29. Dezember bis 30. Dezember 2021

Sprechstunden des Friedensrichters für das Jahr 2022 in Bad Dübener

Wann: jeweils am 2. Dienstag von 16 bis 17.30 Uhr im Rathaus in Bad Dübener

11. Januar | 8. Februar | 8. März | 12. April | 10. Mai | 14. Juni | 12. Juli | 13. September | 11. Oktober | 8. November | 13. Dezember





VERANSTALTUNGEN DEZEMBER

<p>05.12. 13.00 – 16.00 Zierfisch- und Wasserpflanzenbörse, Kühne Autohäuser (Görschlitzer Straße 8)</p> <p>18.12. 19.00 Weihnachtskonzert, „Petite Messe Solennelle“ mit Gioachino Rossini, Hildegard & Ekkehard Saretz (Berlin, Klavier), Jan Weige (Halle, Harmonium), Kurrende & Solisten, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>19.12. 15.00 „Classic meets Bad Dübener“, Konzert der Sächsischen Bläserphilharmonie unter der Leitung von Prof. Christian Sprenger, Advents- und Weihnachtsprogramm, gebührender Abschluss der zweiten Konzertsaison der Anrechtsreihe, Vorreservierung erforderlich (Tel.: 034243/33673 oder 0800/2181050 oder www.ticketgalerie.de, www.heidespa.de oder www.saechsische-blaeserphilharmonie.de), HEIDE SPA Kursaal</p> <p>16.00 Traditionelles Weihnachtsliedersingen, Bürgerhaus Schnaditz</p>	<p>25./26.12. 11.00 – 14.00 Festtagsbrunch mit festlich geschmücktem Saal, stimmungsvoller Weihnachtsmusik und ein Weihnachtsmann darf auch nicht fehlen, Kinderbetreuung in separatem Raum, Preis: 29,90 € p. P. (Kinder 2 – 6 Jahre: 9,90 €, 7 – 12 Jahre: 19,90 €), Vorreservierung erforderlich (Tel.: 034243/33673), HEIDE SPA Kursaal</p> <p>31.12. 18.00 Große Silvesterparty, Hermie's Bowlingbahn (Körbitzweg 2) 19.00 – 02.00 Große Silvestergala mit Galabuffet, Showprogramm, Musik mit Liveband (Kursaal) und Diskothek (Restaurant), großer Tombola, Mitternachtsimbiss und Feuerwerk, Preis: 100 € p. P., Vorreservierung erforderlich (im HEIDE SPA, www.heidespa.de oder Tel.: 034243 33673), HEIDE SPA Kursaal und Restaurant LebensArt</p>
---	---

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!